



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Botschaft
für die
Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2013
19:30 Uhr
Reberhaus Bolligen



Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. November 2013, 19:30 Uhr, im Reberhaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Voranschlag 2014	3
2. Schulanlage Eisengasse - Bodensanierungen Pausenhalle und Zugangplatz – Projektänderung und Nachkredit	13
3. Löschwasserversorgung Netzerweiterung Flugbrunnen	17
4. Zonenplan Naturgefahren – Änderung Baureglement (Artikel 63 neu, Gefahrengelände) und Änderung Zonenplan 1 im Gebiet Wegmühle	21
5. Verschiedenes	23

Unterlagen

Der detaillierte Voranschlag 2014 (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Er liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Der Zonenplan Naturgefahren inkl. Baureglements- und Zonenplanänderung (Trakt. 4) liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderat Bolligen

Voranschlag 2014

Referent: Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	29'859'300	28'857'200	28'962'165
Ertrag	29'085'700	28'590'000	28'544'111
Aufwandüberschuss	773'600	266'600	418'054
Ertragsüberschuss			

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ausgaben	4'909'000	4'358'000	2'182'002
Einnahmen	454'000	1'077'000	502'919
Nettoinvestitionen	4'455'000	3'281'000	1'679'083

Cashflow

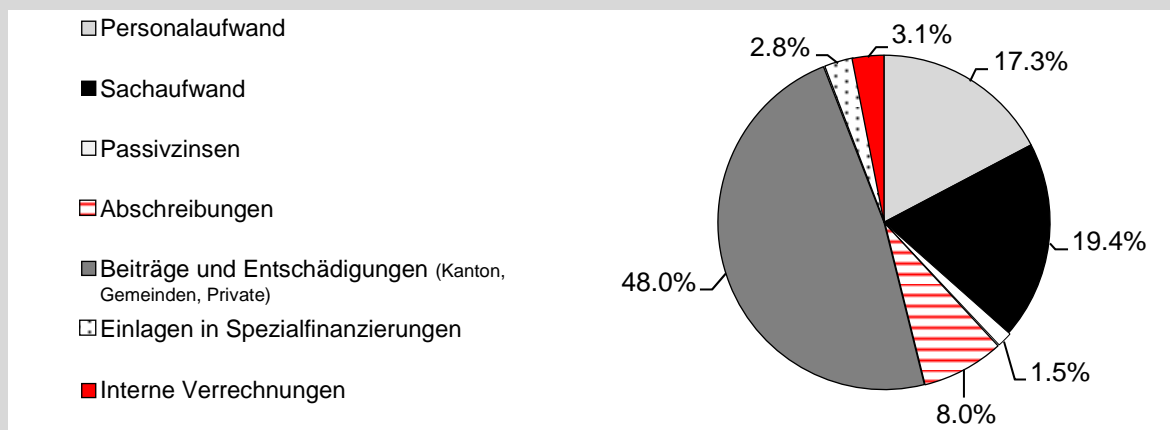
	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Steuerhaushalt	273'000	784'700	1'101'143
Spezialfinanzierungen:			
• Wasserversorgung	-95'600	286'300	93'855
• Abwasserentsorgung	251'100	321'400	465'121
• Abfallentsorgung	-900	-16'600	-22'704
Gesamthaushalt	427'600	1'375'800	1'637'415

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	29'859'300	29'085'700	28'857'200	28'590'600	28'962'165	28'544'111
Aufwandüberschuss		773'600		266'600		418'054
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'790'800	333'700	2'726'500	331'200	2'713'687	417'448
		2'457'100		2'395'300		2'296'239
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	612'700	417'400	594'000	566'800	578'817	504'440
		195'300		27'200		74'377
2 Bildung Nettoaufwand	4'979'000	970'600	4'846'500	486'800	5'162'082	659'549
		4'008'400		4'359'700		4'502'533
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	1'427'100	526'000	1'364'100	535'700	1'502'671	495'108
		901'100		828'400		1'007'563
4 Gesundheit Nettoaufwand	67'700	25'500	66'100	25'200	69'607	26'113
		42'200		40'900		43'494
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	7'365'000	2'722'000	7'111'100	2'474'000	7'571'861	2'918'373
		4'643'000		4'637'100		4'653'488
6 Verkehr Nettoaufwand	2'360'800	351'200	2'280'200	390'500	2'295'292	358'278
		2'009'600		1'889'700		1'937'014
7 Umwelt u. Raumord. Nettoaufwand	5'493'800	5'236'700	5'243'900	4'950'400	4'649'479	4'372'379
		257'100		293'500		277'100
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	21'300	280'000	25'300	280'000	20'911	276'050
	258'700		254'700		255'139	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	4'741'100	18'222'600	4'599'500	18'550'000	4'397'757	18'516'373
	13'481'500		13'950'500		14'118'616	

Aufwand (in tausend Franken)

		Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	in %
Davon für	Personalaufwand	5'081	4'990	17.3%
	Sachaufwand	5'992	5'594	19.4%
	Passivzinsen	404	421	1.5%
	Abschreibungen	2'216	2'303	8.0%
	Beiträge und Entschädigungen (Kanton, Gemeinden, Private)	14'459	13'844	48.0%
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	771	816	2.8%
	Interne Verrechnungen	936	889	3.1%
	Total	29'859	28'857	100.0%



Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 1,8% oder 91'500 Franken und beträgt rund 5,1 Mio. Franken.

Eine neugeschaffene Stelle auf der Bauverwaltung, verschiedene fluktuationsbedingte Neubesetzungen in Verwaltung und Aussenstellen sowie 1,5% Zuwachs für die Finanzierung der leistungsbedingten Beförderungen begründen den Anstieg.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 7,1% oder 398'300 Franken und beträgt rund 6 Mio. Franken. Obwohl auch diesmal die Sparvorgaben des Gemeinderats sehr ernst genommen wurden, fällt der Aufwand höher aus:

Auf Vorjahresniveau bleiben die Aufwände für Büromaterial, Schulmaterial und Drucksachen mit 342'300 Franken (-4'800) sowie für Wasser, Energie und Heizmaterialien mit 1'321'000 Franken (-7'600).

Höher fällt der Aufwand für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge mit 360'900 Franken aus (+140'000). Begründung: Ersatzbeschaffungen EDV-Hard- und Software bei Verwaltung und Schule von 90'000 Franken (+26'900), Fahrzeugersatz beim Werkhof von 50'000 Franken (+22'100) und Fahrzeuganschaffung und Material bei der Wasserversorgung von 140'000 Franken (+86'100).

Beim Verbrauchsmaterial wird mit 317'800 Franken mehr aufgewendet (+27'900). Der bauliche Unterhalt (Schulhäuser, Hallenbad und gemeindeeigene Liegenschaften) steigt auf 1'571'100 Franken (+127'400).

Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare steigt auf 1'377'800 Franken (+92'100); externer Aufwand für Archivierungsarbeiten Bauverwaltung, Amtliche Vermessung Los 9 sowie höhere Kosten für Baubewilligungsverfahren verursachen den Kostenanstieg.

Passivzinsen

Die Passivzinsen sinken um 4% oder 17'200 Franken und betragen 403'600 Franken. Der Zinsaufwand bei den kurzfristigen Schulden bleibt mit 81'500 praktisch unverändert (+1'500). Bei den langfristigen Schulden fällt der Aufwand mit 322'000 Franken tiefer aus (-18'000), weil durch die Verzögerung einiger Bauprojekte auch der Finanzbedarf erst später anfällt und ein Darlehen zurückbezahlt wurde. Der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Darlehen (Stand Oktober 2013; 15 Mio. Franken) beträgt 1,83%.

Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen betragen insgesamt 2'215'500 Franken. Das ergibt ein Minus von 3,8% oder 87'100 Franken.

Entschädigungen und Beiträge (Kanton, Gemeinden, Private)

Entschädigungen an Gemeinwesen

Darin enthalten sind die Kantonalen Lastenanteile an die Lehrerbesoldungen, die Sozialhilfe und den öffentlichen Verkehr. Diese nicht beeinflussbare Position macht rund 6,2 Mio. Franken oder 20% des Gesamtaufwands aus. Verglichen zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 392'300 Franken.

Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Beitrag an die Lehrerbesoldungen 2'200'000 Franken (+280'400)
- Beitrag an die Sozialhilfe 2'918'000 Franken (+141'000)
- Beitrag an den öffentlichen Verkehr 756'000 Franken (-37'000)

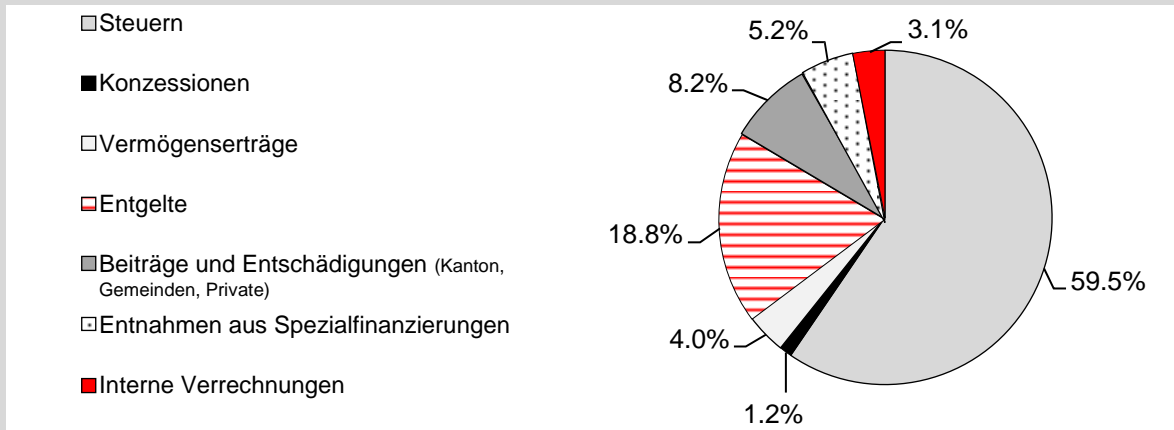
Eigene Beiträge

Darin enthalten sind die Beiträge an die Ergänzungsleistungen (EL), die direkte Sozialhilfe sowie an den direkten Finanzausgleich. Verglichen zum Vorjahr beträgt die Summe 8,3 Mio. Franken, das sind 2,8% oder 222'600 Franken mehr. Diese ebenfalls nicht beeinflussbare Position macht 28% vom Gesamtaufwand aus. Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen 1'278'000 Franken (-34'200)
- Kantonsbeitrag FILAG 1'414'000 Franken (-23'000)
- Kantonsbeitrag Lastenanteil neue Aufgabenteilung 1'254'000 Franken (+191'000)
- Beitrag an Musikschule unteres Worblental 306'000 Franken (-63'000)
- Aufwand Sozialhilfe 1'700'000 Franken (+150'000)

Ertrag (in tausend Franken)

		Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	in %
Davon für	Steuern	17'090	17'025	59.5%
	Konzessionen	345	345	1.2%
	Vermögenserträge	688	1'147	4.0%
	Entgelte	5'009	5'367	18.8%
	Beiträge und Entschädigungen (Kanton, Gemeinden, Private)	3'253	2'341	8.2%
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'765	1'476	5.2%
	Interne Verrechnungen	936	889	3.1%
	Total	29'086	28'590	100.0%



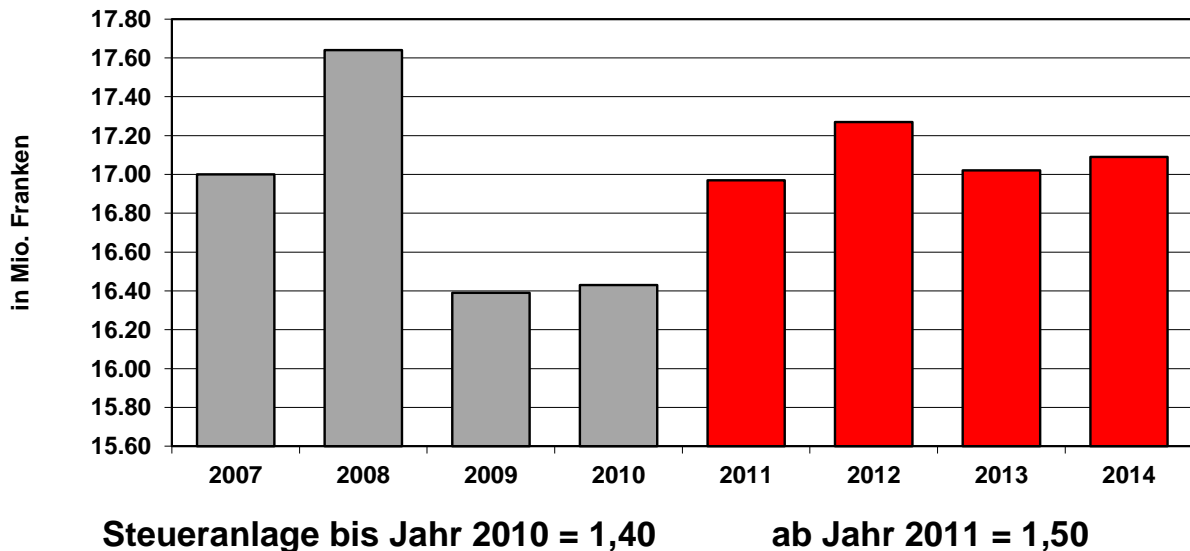
Steuern

Die Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen 60% des Gesamtertrages aus.

Die Steuergesetzrevisionen 2011/2012 und die Auswirkungen des vom Berner Volk im September 2012 angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative «Faire Steuern – für Familien» hat zu Steuerausfällen geführt. Hinzu kommen noch die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigende Einkommen, die geringe Teuerung sowie das weiterhin tiefe Zinsniveau.

Durch die Erhöhung der Gemeindesteuer im 2011 und Anhebung der Liegenschaftssteuer im 2012 wurden die Steuerausfälle teilweise kompensiert, so dass sich der Ertrag nun auf dem Niveau des Jahres 2007 einpendelt.

Steuerertrag / Steueranlage



Regalien und Konzessionen

Darin enthalten sind die Konzessionsgebühren für Plakatierung, die Standort-/Deponie-Entschädigung der KEWU AG sowie die Rückvergütung der BKW Energie AG. Die Erträge bleiben mit 345'000 Franken unverändert.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge fallen mit 687'800 Franken tiefer aus (-459'100): Begründung; im Vorjahr ist ein ausserordentlicher Buchgewinn aus Liegenschaftsverkauf (Verkauf Schulhaus Geristein) enthalten. Im 2014 sind keine Land- oder Liegenschaftsverkäufe vorgesehen.

Entgelte

Darin enthalten sind die Einnahmen aus Wasser-, Abwasser-, Kehricht- und Friedhofgebühren, die Feuerwehrdienstersatzabgaben, die Einnahmen des Hallenbads, andere Benützungsgbühren sowie die Rückerstattungen im Sozialbereich. Insgesamt betragen diese Erträge rund 5 Mio. Franken. Die Abnahme beträgt 358'400 Franken oder 6,7%.

Im Detail: Tiefer ausgefallen sind die Abwasserbenützungsgbühren mit 1'150'000 Franken (-50'000), die Wasserzinse mit 1'100'000 Franken (-100'000) und die Rückerstattungen Sozialhilfe mit insgesamt 510'000 Franken (-190'000).

Beiträge und Entschädigungen (Kanton, Gemeinden, Private)

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Darunter fallen die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der soziodemographische Zuschuss aus dem Lastenausgleich. Insgesamt bleibt der Ertrag mit 84'000 Franken praktisch unverändert.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden unverändert auf 40'000 Franken geschätzt. Der Anteil soziodemographischer Zuschuss (FILAG 2012) - berechnet nach Soziallastenindex - wird mit 44'700 Franken erwartet.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Darunter fallen die Kantons- und Gemeindezahlungen an die Sozialhilfe, die Schulgelder von anderen Gemeinden sowie die Beiträge der Gemeinde Ittigen an Hallenbad und Friedhof. Gesamthaft belaufen sich die Einnahmen auf rund 3,1 Mio. Franken. Das sind 41,2% oder 914'300 Franken mehr.

Im Detail: Den grössten Anteil bildet der Lastenausgleich «Sozialhilfe», aus dem Bolligen 2'050'000 Franken erhält (+426'000). Die Schulgelder von anderen Gemeinden fallen mit 592'000 Franken deutlich höher aus (+448'000); der Grund liegt bei der neuen Finanzierung der Volksschule (NFV: die Gemeinde erhält Gehaltskostenbeiträge der auswärtigen Gemeinden, deren Schüler in Bolligen die Schule besuchen). Höher fällt auch der Beitrag an die Tagesschule mit 70'000 Franken aus (+20'000) sowie der Betriebsbeitrag von Ittigen an den Friedhof mit 244'000 Franken (+24'000).

Beiträge

Darunter fallen der Beitrag der Kantonalen Gebäudeversicherung an die Feuerwehr und der Beitrag des Amtes für Bevölkerungsschutz an den Zivilschutz sowie die Entnahme aus dem Wohlfahrtsfonds: Insgesamt wird mit Einnahmen von 38'000 Franken gerechnet (-1'500).

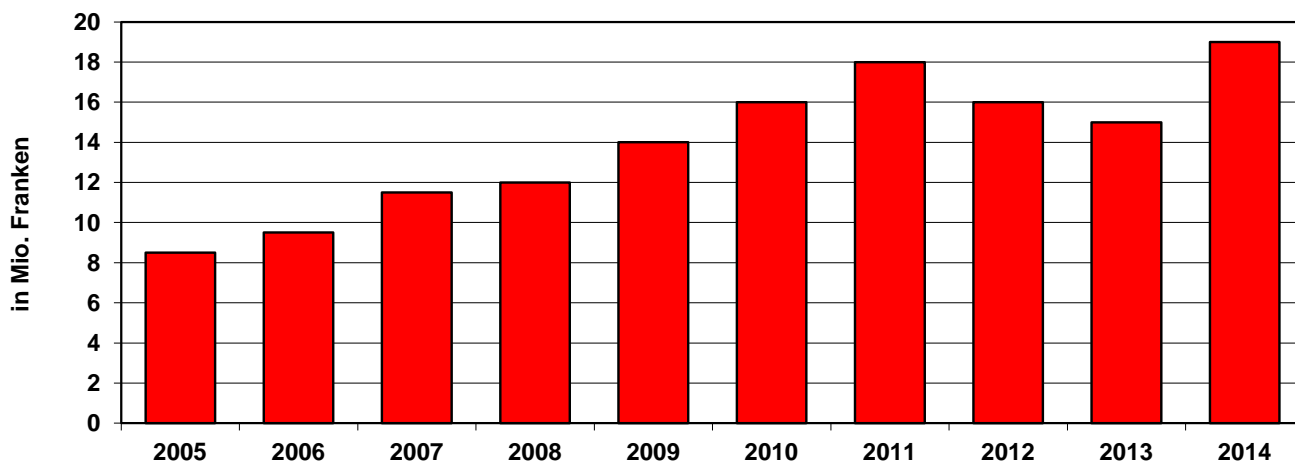
INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst. Für das Jahr 2014 sind Nettoinvestitionen von rund 4,5 Mio. Franken geplant. Werden die budgetierten Investitionen vollumfänglich realisiert, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 4 Mio. Franken. Dieser Saldo muss durch Fremdkapital gedeckt werden, weil der Cashflow mit 427'600 Franken sehr bescheiden ausfällt.

Die grössten Projekte sind:

- Schulhaus Eisengasse; Sanierung Boden offene Pausenhalle	Fr. 860'000.--
- Bereitstellen eines zusätzlichen Kindergartens	Fr. 200'000.--
- Schulanlage Lutertal; Ausführung Erweiterung	Fr. 404'000.--
- Sanierung Dorfstrasse unterer Teil inkl. Wasser und Abwasser	Fr. 950'000.--
- Gemeindestrassen; Werterhalt und diverse Sanierungen	Fr. 450'000.--
- Wasserversorgung; Netzerweiterung Flugbrunnen	Fr. 760'000.--
- Sanierung Wasserleitungen; diverse Projekte	Fr. 500'000.--
- Sanierung Abwasserentsorgung; diverse Projekte	Fr. 260'000.--
- Wasserverbund Region Bern AG; Rückzahlung Darlehen	Fr. -264'000.--
- Gewässerverbauungen; Laufenbach Hochwasserschutz und Revitalisierung (Rückerstattung von rund 85% erfolgt im Jahr 2015)	Fr. 350'000.--

Mittel- und langfristige Schulden

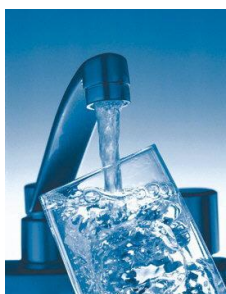


Im laufenden Jahr wird ein Darlehen zurückbezahlt. Dadurch betragen die Schulden per Ende Oktober 15 Mio. Franken. Weil im Vorjahr nicht alle Investitionen ausgeführt wurden und auch im laufenden Jahr einzelne Projekte verschoben worden sind, hat sich die Liquidität verbessert und den Schuldenabbau ermöglicht. Der jetzige Bestand steigt voraussichtlich bis Ende 2014 wieder auf 19 Mio. Franken. Eine weitere Schuldenzunahme ist gemäss Finanzplan ab 2015 zu erwarten, wenn mit dem Schulhausneubau im Lutertal begonnen wird.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder aus dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Wasserversorgung



Die Betriebsrechnung weist einen Verlust von 37'400 Franken aus. Das Ergebnis wird der Spezialfinanzierung belastet. Per Ende 2012 betragen die Reserven 1'526'497 Franken.

Die Gebühr pro m³ bezogenes Frischwasser bleibt bei 1.60 Franken.

Eine Häufung von Wasserleitungsbrüchen hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Unterhaltsbedarf für das Leitungsnetz auf 300'000 Franken zu erhöhen (+207'000). Zudem wird der Fahrzeugpark des Werkhofes mit einem weiteren Fahrzeug, speziell ausgerüstet für die Wasserversorgung, ergänzt.

Abwasserentsorgung



Die Betriebsrechnung weist ebenfalls einen Verlust aus; es wird ein Defizit von 81'900 Franken erwartet. Mit einem Bestand von 1'275'991 Franken (Stand Ende 2012) sind in der Spezialfinanzierung genügend Reserven zur Deckung vorhanden.

Die Gebühr pro m³ Abwasser bleibt unverändert bei 1.80 Franken.

Der Beitrag an die ARA Worblental fällt tiefer aus und beträgt 740'000 Franken (-16'300). Der Aufwand für den Unterhalt des Abwasserleitungsnetzes wird erhöht auf 80'000 Franken (+33'500), da in verschiedenen Gebieten Reparaturen vorgenommen werden müssen. Im Investitionsprogramm sind bereits einige Sanierungsprojekte aufgenommen worden.

Abfallentsorgung



Die Betriebsrechnung ist schon seit längerem defizitär, mit 900 Franken wird das Defizit 2014 allerdings voraussichtlich bescheiden ausfallen. Der Fehlbetrag wird der Spezialfinanzierung belastet. Per Ende 2012 betragen die Reserven noch 64'344 Franken.

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, hat der Gemeinderat die Gebührensituation analysiert und aufgrund der im Finanzplan 2013-2017 ausgewiesenen Defizite beschlossen, die Grundgebühren auf den 1.1.2014 um 20% zu erhöhen. Die Ansätze verändern sich wie folgt:

<i>Grundgebühr pro</i>	<i>bisher Fr.</i>	<i>neu Fr.</i>
- Wohnung	90.-	108.-
- Einfamilienhaus (Alleinstehend, Reihen- und Terrassenhaus)	140.-	168.-
- Kleingewerbe (bis 400 Stellenprozent)	140.-	168.-
- Betrieb (Gewerbe)	200.-	240.-

FAZIT



Wie schon durch die Presse bekannt gemacht wurde, verstärken sich die Signale, dass es den Bernischen Gemeinden finanziell zunehmend schlechter geht. Die Kosten bei den Lastenverteilern (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter) haben seit 2010 um rund 210 Franken pro Einwohner zugenommen. Ertragsseitig stagnieren die Steuereinnahmen; die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigende Einkommen, die geringe Teuerung sowie das tiefe Zinsniveau und die Steuergesetzrevisionen 2011/2012 haben den Ertrag um rund 115 Franken pro Einwohner herabgesetzt.

Bolligen hat bereits reagiert und durch Erhöhung der Gemeindesteuern per 2011 und Erhöhung der Liegenschaftssteuer per 2012 die Ausfälle teilweise kompensiert; diese Massnahmen ergeben pro Einwohner rund 188 Franken. Unter dem Strich verbleibt der Gemeinde ein Aufwandüberschuss von rund 137 Franken pro Einwohner.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 773'600 Franken wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt danach noch rund 2,2 Mio. Franken oder rund zwei Steuerzehntel. Die Reserven werden kleiner.

Der Gemeinderat hat die Zeichen erkannt; dank kluger Planung der Investitionen wird sich die Verschuldung auch weiterhin in einem tragbaren Rahmen bewegen.

Bolligen soll auch weiterhin eine attraktive Gemeinde mit gut ausgebauter Infrastruktur bleiben; verkehrstechnisch optimal erschlossen und umgeben von Naherholungsgebieten. Kurz: Ein Wohn- und Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.

ANTRAG

- 1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:**
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,50 der einfachen Steuer.**
 - b. Liegenschaftssteuer 1,0‰ des amtlichen Werts.**
 - c. Hundetaxe Fr. 100.- pro Hund.**
- 2. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 773'600 Franken wird genehmigt.**
- 3. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2014 wird Kenntnis genommen.**

Schulanlage Eisengasse - Bodensanierungen Pausenhalle und Zugangsplatz – Projektänderung und Nachkredit

Referent: Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau

1. Einleitung

Bodensanierungen Pausenhalle und Zugangsplatz

Die 1969 erstellte Schulanlage Eisengasse wurde in den Jahren 2003 bis 2005 zeitgemäss erneuert und saniert. Einzig der Pausenhallenboden (Flachdach über Werk- und Nebenräumen, Verbindungsgang und Vorraumbereiche) sowie der nicht gedeckte Zugangsplatz (Flachdach über Geräteraum) wurden nicht saniert.

Seit einigen Jahren sind an verschiedenen Stellen der Betondecken und Betonwände des Untergeschosses, vorwiegend in den Bereichen der Dilatations- und Arbeitsfugen, kleine Leckstellen mit eindringendem Regenwasser beobachtet worden. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei allen erdberührten Dilatationsfugen keine Wasserabdichtungen vorhanden sind. Einige notdürftige Flickarbeiten in den letzten Jahren haben das Eindringen des Wassers an andere Eintrittsstellen verlagert und verursachen so immer neue Schäden. Auch wurde festgestellt, dass die gesamte Korkisolation, die mit 20 mm nach der heutigen Energiegesetzgebung nicht nur eine völlig ungenügende Stärke aufweist, sondern auch zum Teil durchnässt ist und deshalb keinen Isolationswert mehr aufweist. Auch die Wasserabdichtung ist beschädigt. Um wachsenden Schaden zu vermeiden, ist eine Gesamtsanierung der Bodenkonstruktionen der Pausenhalle und des Zugangsplatzes unumgänglich.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von 605'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Bodensanierung bewilligt. In diesen Kosten eingerechnet sind die Feuchtigkeitsabdichtungen und die Erneuerung der Bodenbeläge der überdeckten Pausenhalle und des ungedeckten Zugangsplatzes sowie die Feuchtigkeitsabdichtung der Betonwand des Verbindungsganges im Untergeschoss ohne jegliche Wärmedämmung.

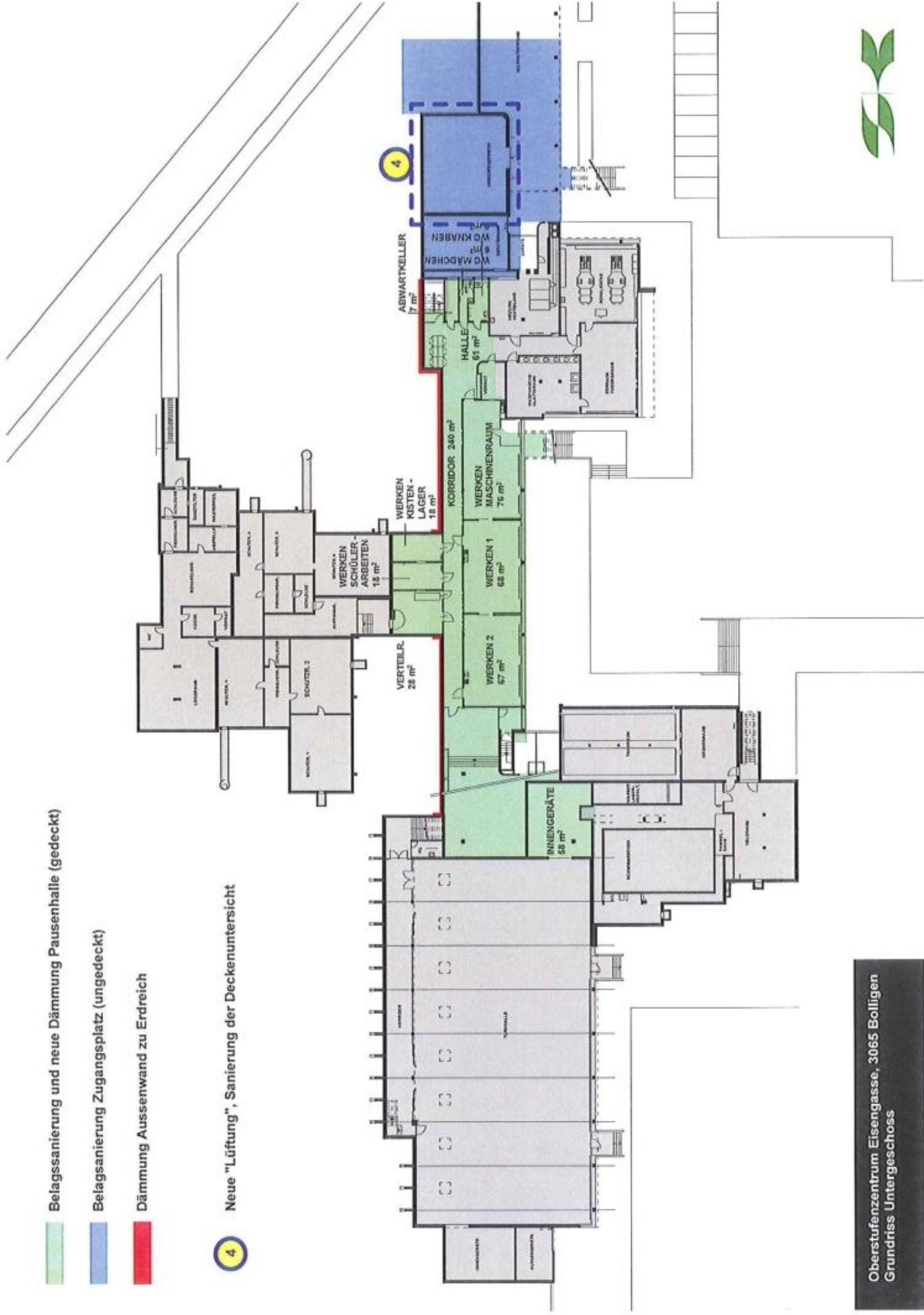
2. Sanierungskonzept 2013

Abklärungen des Bauphysikers haben ergeben, dass die heute bestehende Wärmedämmung ungenügend ist. Die für später geplante Innendämmung an den Decken und Wänden im Untergeschoss wird zudem als nicht optimal betrachtet.

Berechnungen zufolge wird mit 30 mm starken Vakuumdämmplatten der gesetzlich geforderte Energiegrenzwert der Bodenkonstruktion eingehalten. Die Betonrückwand des Verbindungsganges, die ganz im Erdreich steht, wird auf der ganzen Länge mit einer 140 mm starken Wärmedämmung inklusive Feuchtigkeitssperre gedämmt.






Zusätzlich zu den wärmetechnischen Massnahmen wird die Treppe zum Pausenplatz saniert, der Klassentrakt hindernisfrei erschlossen und eine Lüftungsanlage im Geräteraum installiert. Zudem wird der Pflanztrog abgebrochen und damit verbunden die Glasfront ersetzt.

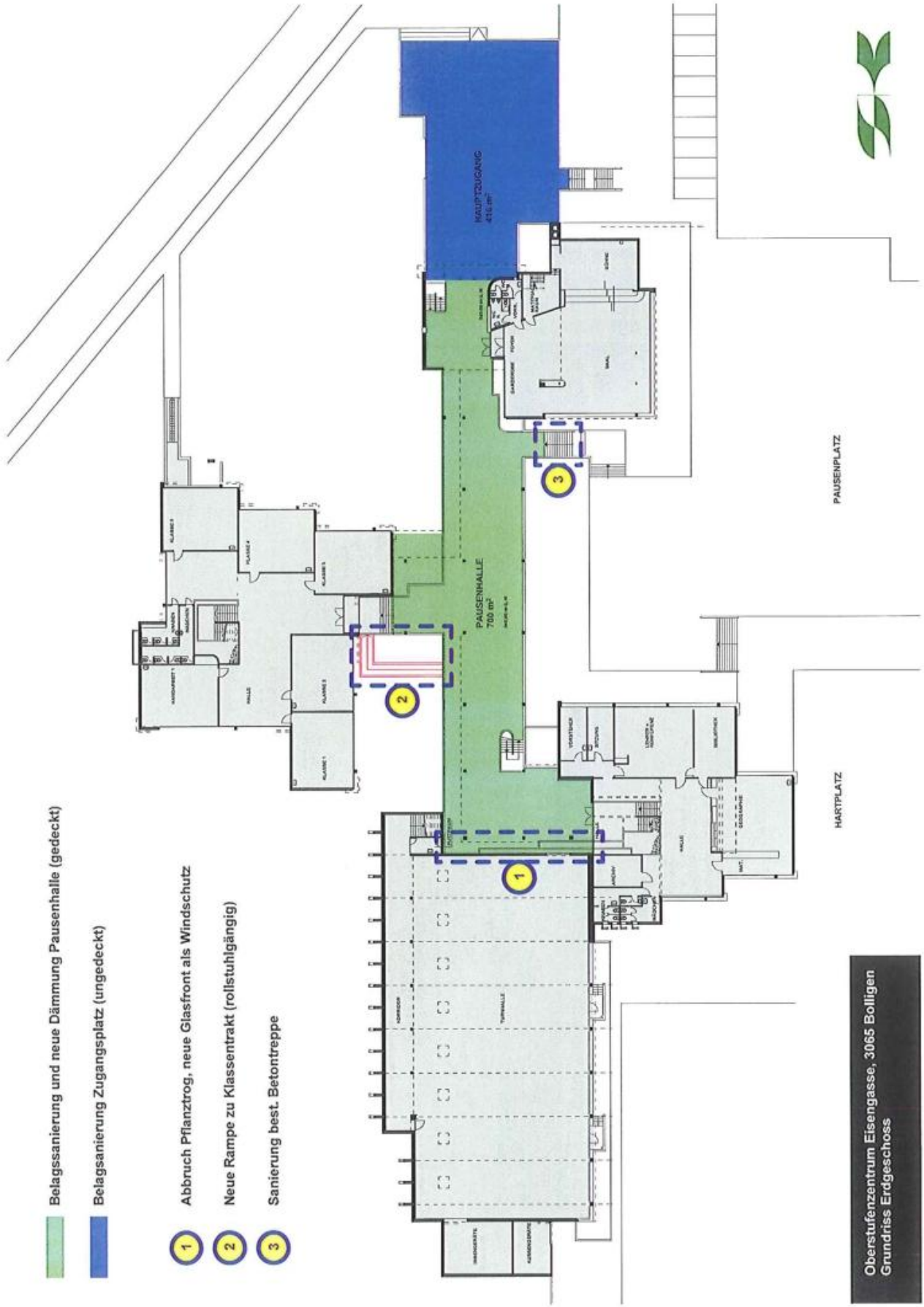
Grundriss Untergeschoss



Oberstufenzentrum Eisengasse, 3065 Bolligen
 Grundriss Untergeschoss

Grundriss Eingangsgeschoss

-  Belagsanierung und neue Dämmung Pausenhalle (gedeckt)
-  Belagsanierung Zugangsplatz (ungedeckt)
-  1 Abbruch Pflanztrog, neue Glasfront als Windschutz
-  2 Neue Rampe zu Klassentrakt (rollstuhlgängig)
-  3 Sanierung best. Betontreppe



Oberstufenzentrum Eisengasse, 3065 Bolligen
Grundriss Erdgeschoss



Die erwähnte Innendämmung im Untergeschoss sollte im Verlaufe der nächsten Jahre über den ordentlichen Unterhalt sukzessive angebracht werden. Diese Kosten von total rund 420'000 Franken (Werkräume gemäss Projekt: Fr. 130'000 / Übrige Räume, geschätzt: Fr. 290'000) waren im ursprünglich bewilligten Kredit nicht enthalten. Die Finanzierung wäre via Laufende Rechnung in den nächsten Jahren erfolgt. Die neuste Generation der Vakuumdämmplatten ist inzwischen viel günstiger geworden. Diese Entwicklung hat nun zur vorliegenden Projektänderung geführt. Anstelle einer Innendämmung tritt jetzt eine qualitativ hochstehende Aussendämmung, welche jetzt günstiger zu stehen kommt.

Die Ausführungsarbeiten sind während den Sommerferien 2014 vorgesehen.

3. Kosten

Der an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 genehmigte Verpflichtungskredit beträgt 605'000 Franken. Durch die Projektänderung, die als beste und einzig richtige Lösung betrachtet wird, entstehen **Zusatzkosten von 352'000 Franken**. Die Gesamtkosten der Bodensanierung inklusive Wärmedämmung und Zusatzarbeiten belaufen sich somit auf total 957'000 Franken.

Kostenzusammenstellung nach Teilbereichen in CHF, inkl. MWSt.:

	Gemeindeversammlung vom 5.6.2012 Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung vom 19.11.2013 Nachkredit	Gesamtkosten
Gedekte Pausenhalle	285'500	231'000	516'500
Aussenwand im Erdreich	141'000	18'500	159'500
Ungedekter Zugangsplatz	178'500	11'000	189'500
Zusatzarbeiten		91'500	91'500
	<u>605'000</u>	<u>352'000</u>	<u>957'000</u>

3. Finanzierung

Es wird ein Nachkredit von 352'000 Franken beansprucht.

Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2014 – 2018 enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Mittel der Planperiode rund 75%. Somit wird die Investition teilweise mit fremden Mitteln finanziert.

4. Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Projektänderung und den Nachkredit von 352'000 Franken für die "Bodensanierungen der Pausenhalle mit Wärmedämmung und des Zugangsplatzes" zu Lasten der Investitionsrechnung.

Löschwasserversorgung Netzerweiterung Flugbrunnen

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe

Ausgangslage

Die Liegenschaften im Ortsteil Flugbrunnen sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bolligen angeschlossen. Die Eigentümer der Liegenschaften verfügen über eigene Wasserressourcen und sind für die Versorgungssicherheit sowie die Einhaltung der Wasserqualität selber verantwortlich. Der Löschschutz in Flugbrunnen wird heute über das Reservoir Flugbrunnen mit einem Leitungsnetz von ca. 480 m und 8 Hydranten sichergestellt. Das Reservoir Flugbrunnen wurde im Jahr 1928 mit einem Volumen von 150 m³ erstellt. Das Reservoir ist im Besitz der Gemeinde Bolligen und wurde nur zur Sicherung der Löschreserve genutzt. Das Reservoir wird von einer Quelle aus dem Gebiet Stockerenwald gespeist. Diese Quelle ist seit September 2011 im Verwurf. Da die Wassermenge in den letzten Jahren kontinuierlich zurück gegangen ist und das Reservoir nicht zur Sicherstellung der Trink- und Brauchreserve verwendet werden kann, wurde in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) die Stilllegung des Reservoirs mitsamt der zugehörigen Anlagen vorgesehen. Im Rahmen des GWP wurde festgestellt, dass einerseits das Volumen zu klein ist und andererseits die hygienischen Anforderungen des kantonalen Laboratoriums nicht eingehalten werden. Zudem ist das Reservoir nur sehr schwer zugänglich und müsste bei einer Weiterverwendung umfassend mit grosser Kostenfolge saniert werden.

Gemäss Artikel 9 des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern (WVG) ist die Gemeinde für die Bauzonen und die geschlossenen Siedlungsgebiete ausserhalb der Bauzonen erschliessungspflichtig. Der Ortsteil Flugbrunnen liegt ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) und gilt als geschlossenes Siedlungsgebiet. Somit muss die Gemeinde Bolligen die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung sicherstellen. Aus diesem Grund soll der Löschschutz neu durch eine Netzerweiterung ab dem bestehenden Netz der öffentlichen Wasserversorgung Bolligen (Druckzone Stockeren) sichergestellt werden. Für bestehende Gebäude, welche bereits heute Trinkwasser aus anderen Anlagen beziehen, besteht keine Bezugspflicht ab den neuen Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung. Voraussetzung ist allerdings, dass das heute bezogene Wasser die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung erfüllt (Art. 15, WVG).

Als Anschlusspunkt für die neue Leitung ist die öffentliche Druckwasserleitung bei der Liegenschaft Flugbrunnenstrasse Nr. 19 vorgesehen. Die Leitung hat eine Länge von ca. 780 m und einen Durchmesser von 200 mm. Als Leitungsmaterial ist Kunststoff (PE) vorgesehen. Die Verlegetiefe wird ca. 1.50 m betragen. Nach dem Anschluss im Chrottegässli wird die Leitung zuerst auf ca. 200 m im Kulturland verlegt (privat). Vor dem BKW – Strommast muss die Flugbrunnenstrasse gequert werden. Ab dieser Strassenquerung kommt die Leitung im Gehweg zu liegen. Im Moment sind keine Hausanschlüsse geplant. Die Leitung dient vorerst „nur“ zur Verbesserung des Löschschutzes. Der Anschluss von privaten oder öffentlichen Liegenschaften stellt zu einem späteren Zeitpunkt kein Problem dar. Dafür sind dann aber Grabarbeiten in der Flugbrunnenstrasse nötig. Eine Erweiterung der Leitung in

Richtung Riedli (Ringschluss) ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Aus Kosten – Nutzen Überlegungen ist dies im Moment aber nicht vorgesehen.

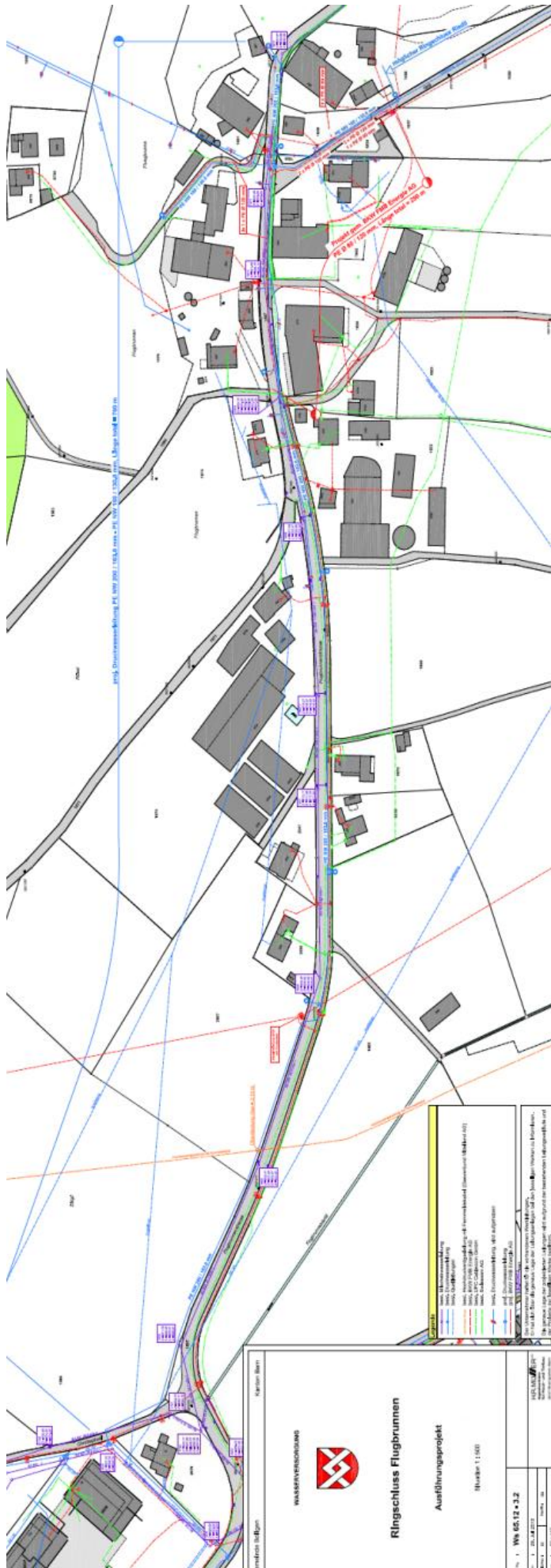
Fact ist, dass heute im Brandfall kein ordentlicher Löschschutz besteht und die Feuerwehr ab den Hydranten Riedli (Nr. 9) und Chrottengässli (Nr. 328) diesen sicherstellen muss. Dieser Umstand erfordert eine zügige Umsetzung dieser Netzerweiterung.

Die Kosten für die Erstellung der Leitungen und der 8 Hydranten betragen Fr. 775'000.- inkl. MwSt. Vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) werden Subventionen für die Hydranten ausgerichtet. Diese betragen Fr. 3'000.- pro Hydrant. Das würde für die acht Hydranten Fr. 24'000.00 betragen. Für die Leitung können keine Beiträge vom Kanton erwartet werden.

Bauprogramm

Die Bauausführung ist für das Jahr 2014 geplant, die Bauarbeiten werden während der warmen Jahreszeit zwischen März und Oktober ausgeführt. Geschätzte Bauzeit: 6 Monate. Der Durchgangsverkehr wird während der Bauzeit gewährleistet.

Die Submissionen für die Baumeiserarbeiten und die Installationsarbeiten werden im offenen Verfahren durchgeführt und sollten bis Ende Januar 2014 abgeschlossen sein. Somit können die Arbeiten im Februar 2014 vergeben werden.



Kostenzusammenstellung

Bei den vom Ingenieurbüro im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Unternehmerofferten oder Erfahrungszahlen mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Baukosten für Löschwasserleitung

Baumeiserkosten Wasserleitungsgraben	Fr. 335'510.00
Installationskosten Rohrlegearbeiten	Fr. 232'567.00
Unvorhergesehenes und Regie 10%	Fr. 57'000.00
Ingenieurleistungen	Fr. 85'000.00
Geometer und diverse Entschädigungen	Fr. 4'000.00
Total exkl. MWSt.	Fr. 714'077.00
8 % MWSt.	Fr. 57'200.00
Rundungsbetrag	Fr. 3'723.00
Total inkl. MWSt.	Fr. 775'000.00

Finanzierung

Für das Projekt sind im Investitionsprogramm und im Voranschlag für das Jahr 2014 Fr. 790'000.00 eingestellt

Anträge

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 775'000.— inkl. MwSt für das Projekt „Löschwasserversorgung Netzerweiterung Flugbrunnen“ zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser.

Zonenplan Naturgefahren – Änderung Baureglement (Artikel 63 neu, Gefahrenggebiete) und Änderung Zonenplan 1 im Gebiet Wegmühle

Referent: Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung

Die Gemeinde Bolligen wurde vom Kanton aufgefordert, die durch den Kanton erstellte Naturgefahrenkarte in der Ortsplanung grundeigentümergebunden festzulegen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde nachgekommen, es liegt nun mit dem Zonenplan Naturgefahren ein Planungsinstrument vor, in welchem die Bauzonen und die Naturgefahren zusammengeführt sind. Der Musterartikel des Kantons bezüglich Naturgefahren wurde in Art. 63 des Baureglements übernommen.

Das erheblichste von Naturgefahren betroffene Gebiet befindet sich entlang der Worble in der Wegmühle. Die vorgeschlagene Nutzungsänderung trägt dazu bei, das Schadenpotenzial von Hochwasser zu minimieren.

Die Gefahrenstufen und ihre Bedeutung sind im Zonenplan Naturgefahren wie folgt unterschieden:

- Erhebliche Gefährdung (mit rot bezeichnet)
- Mittlere Gefährdung (mit blau bezeichnet)
- Geringe Gefährdung (mit gelb bezeichnet)
- Gefahrenhinweis (mit braun bezeichnet)

Für Bauzonen, die sich in einem roten oder blauen Gefahrenggebiet befinden, sind Schutzmassnahmen zu treffen. Im Gefahrenggebiet mit geringer Gefährdung (gelbes Gefahrenggebiet) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Bei der Erarbeitung des Zonenplans Naturgefahren sind die Bauzonen aufgrund der Naturgefahrenkarte sowie aufgrund der Grundsätze im kantonalen Richtplan überprüft worden.

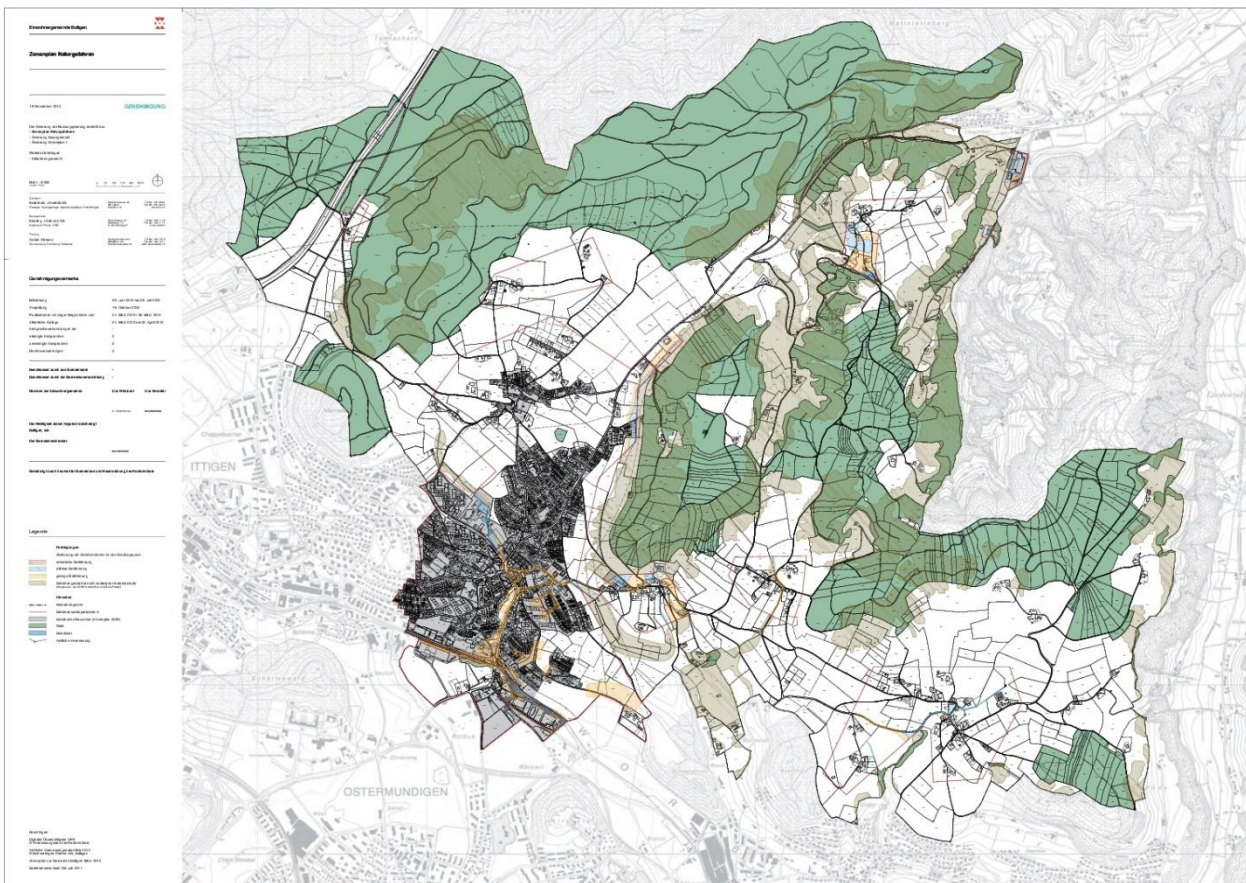
Einzig im Gebiet Wegmühle muss die Bauzone (Arbeitszone A2) im Rahmen der Renaturierung der "Worble" (öffentliches Gewässer) redimensioniert werden.

Für den Zonenplan Naturgefahren mit Änderung des Baureglements sowie die Änderung des Zonenplans 1 im Gebiet Wegmühle erfolgte die öffentliche Mitwirkungsaufgabe und die öffentliche Planaufgabe. Während der öffentlichen Mitwirkung ging eine einzige Mitwirkungseingabe ein, die im Rahmen des nachfolgenden Planerlassverfahrens bereinigt werden konnte. Einsprachen und / oder Rechtsverwahrungen sind während der öffentlichen Planaufgabe in Bezug auf den Zonenplan Naturgefahren und die Änderung des Zonenplans 1 im Gebiet Wegmühle keine eingegangen. Der Zonenplan Naturgefahren wurde vom Kanton vorgeprüft, er ist in der vorliegenden Form genehmigungsfähig.

Nach dem Beschluss des Zonenplans Naturgefahren inklusive der Änderung des Baureglements (Artikel 63 neu, Gefahrengebiete) sowie der Änderung des Zonenplans 1 im Gebiet Wegmühle durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht.

Antrag

Der Zonenplan Naturgefahren mit Änderung des Baureglements (Artikel 63 neu, Gefahrengebiete) sowie die Änderung des Zonenplans 1 im Gebiet Wegmühle werden beschlossen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.



Verschiedenes